

Notfallplan für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Heidenrod

Notfallplan für personelle Engpässe

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes, Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden. Durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte durch evtl.

- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit
- Betretungsverbot (Quarantäne)
- unbesetzte Stellen (mangels Fachkräfte)

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Rituale, welchen den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten vermindert bis gar nicht zur Verfügung. Ebenso kann eine Betreuung durch Bezugspersonen aus der Stammgruppe nicht gewährleistet werden.

Mögliche Auswirkungen personeller Engpässe:

- Minderung / Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes. (z.B.: Waldtag, Ausflüge, Nutzung des Bewegungsraumes)
- Aufbau von Mehrzeiten einiger MitarbeiterInnen
- Urlaubssperren für beantragten Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor- und Nachmittagszeiten z.B. der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Gruppenzusammenlegung
- Wegfall gebuchter Fortbildungsveranstaltungen
- Einsatz externer Vertretungskräfte
- Verschiebung von Pausen
- Verkürzung der Öffnungszeiten
- Schließung einzelner Gruppen bzw. Prüfung, ob eine Notgruppe gebildet werden kann
- Schließung der Einrichtung

Was ist eine Notgruppe:

Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern untereinander ab.

Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, sollen in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen.

Übersteigt der Betreuungsbedarf der Eltern die Kapazitäten der Notgruppe, wird die Kindertagesstätte geschlossen.

Die Dauer der Notbetreuung wird an der Außentür der Kindertagesstätte durch einen Aushang bekannt gegeben und in geeigneter Weise elektronisch (z.B. über WhatsApp, E-Mail) und dem Elternbeirat weitergegeben.

Die notwendigen Maßnahmen/Einschränkungen bei personellen Engpässen werden in einem Stufenplan geregelt.

Dieser ist nach Eskalationsstufen wie folgt aufgebaut:

Stufe	Fehlen/Ausfall von päd. Personal	Maßnahme
0	15 % - 20 %	Normalbetrieb
A	15 % - 35 %	Reduzierung von Projektarbeit; Einsatz von externen Vertretungskräften; Es finden keine Ausflüge und Projekte mehr statt.
B	30 % - 40 %	Kürzung der Öffnungszeiten von 16.15 Uhr auf 14.00 Uhr. Meldung an Träger und Elternbeirat.
C	35 % - 50 %	Es können nur eine reduzierte Anzahl von Kindern in Notgruppen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr betreut werden. Meldung an Aufsichtsbehörde, Träger und Elternbeirat.
D	45 % - 60 %	Schließung der Kita

Für die jeweilige Einrichtung werden spezifische detaillierte und fortlaufend anzupassende Pläne erstellt, die Bestandteil dieses Notfallplanes sind.

Es gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

Praktikanten, FSJler und Aushilfen sind grundsätzlich lediglich bis maximal 50% als Zusatzkraft zur Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft einzuplanen.

Bei unvorhersehbarem Fehlen/Ausfall von Personal, kann die Kita kurzfristig um 14.00 Uhr geschlossen werden.

Falls alle pädagogischen Fachkräfte unvorhergesehen; während der Dienstzeit ausfallen, tritt eine umgehende Schließung ein.

Begriffserklärungen, -bestimmungen und Empfehlungen:

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. den, für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung (vgl. § 22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
2. der Sicherstellung, des für das Kindeswohl erforderlichen Personalschlüssels nach dem HKJGB und dem Berechnungsschema der Gemeinde und
3. der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB).

Diese werden durch das vom Träger (Gemeinde Heidenrod) hierfür eingesetzte Personal festgesetzt und die Überprüfung der Einhaltung des Personalschlüssels durch das zuständige Jugendamt des Rheingau-Taunus-Kreises festgelegt.

Sobald eine der Eskalationsstufen erreicht wird, sind die entsprechend aufgeführten Stellen durch den Träger bzw. die Kindertagesstätte zu informieren.

Heidenrod, den 24.02.2026

Az.: 06.1.22/Notfallplan für die Tageseinrichtungen für Kinder 02_2026



(Diefenbach)
Bürgermeister

